

Antrag

Abg. Dr. Timm Kern, Dennis Birnstock, Alena Trauschel u.a. FDP/DVP

Digitalpakt zwischen Bund und Ländern: Weshalb kommen die Mittel bei den Schulträgern nicht an?

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern sie das derzeitige Prozedere bzgl. des Digitalpakts Schule hinsichtlich der Erfüllung der Antragsvoraussetzungen, der Antragstellung, der Mittelbindung und dem Mittelabfluss als adäquat erachtet zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen;
2. wie systematisch untersucht bzw. evaluiert wurde, ob das derzeitige Prozedere zum Mittelabruf des Digitalpakts nach Frage 1 tatsächlich einer solchen Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen zuträglich ist (bitte mit ausführlicher Begründung sowie unter Nennung und Bezugnahme der angewandten Evaluationsmethodik);
3. inwiefern die Schulträger hinsichtlich der Erarbeitung bzw. Anpassung des Prozederes nach Frage 1 miteinbezogen wurden (bei der Begründung insbesondere auf die Voraussetzungen einer Antragstellung eingehen);
4. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, inwiefern Schulträger den notwendigen Betrieb und IT-Support materiell und personell sicherstellen können (bitte nach zeitlicher Differenzierung vor und nach Start des Programms);
5. wie sie das Antragsverfahren nach geänderten Kenntnisständen (Fragen 2 und 4) anpasste, damit das Ziel des Digitalpakts, einer Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen sowie einer nachhaltigen Verbesserung der Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen, erreicht werden kann;
6. wie viele Medienentwicklungspläne seit dem Beginn des Digitalpakts Schule am 17.05.2019 von den Stadt- bzw. Kreismedienzentren (SMZ/KMZ) zusammen mit den Schulträgern erstellt oder im Falle einer Eigenerstellung der Schulträger vom Landesmedienzentrum (LMZ) freigegeben wurden;
7. wie sich die Antragslage hinsichtlich des Digitalpakts Schule bisher gestaltete (unter Angabe der Zahl eingegangener Anträge, bewilligter Anträge, Mittelbindungen sowie Mittelabflüssen);
8. welche Stelle bei der Umsetzung des Digitalpakts für die Kommunikation mit dem Bund sowie die Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig ist (im Falle des derzeitigen Programms) bzw. weiterhin und zukünftig zuständig sein soll bzw. sollte;
9. wie sie die Diskrepanz zwischen bewilligten Mitteln (Mittelbindung) und ausgezahlten Mitteln (Mittelabfluss) erklärt;

10. auf welche Weise sie gedenkt zu handeln, um die derzeitige Diskrepanz zwischen Mittelbindung und Mittelabfluss nach Frage 9 zu beseitigen;
11. welche Unterstützung sie vorsieht, falls der Schulträger den Eigenanteil nach Punkt 6.4 der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 16. November 2020“ bei möglicher finanzieller Überforderung nicht aufbringen kann;
12. wie sie angesichts der Diskrepanz zwischen Mittelbindung und Mittelabfluss nach Frage 9 sowie finanzieller Knappheit der Schulträger nach Frage 11 sicherstellen möchte, dass die in der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 beschriebenen Kompetenzen umgesetzt werden (bitte bei der Begründung insbesondere auf § 16 I und II Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 eingehen);
13. auf welche Weise sie sicherstellen möchte, dass die digitale Infrastruktur an baden-württembergischen Schulen gegeben ist, also an jeder Schule eine leistungsfähige Internetanbindung, ein lokales Netzwerk und hinreichend viele Steckdosen in den Klassenzimmern zur Verfügung stehen;
14. welche den DigitalPakt ergänzende Maßnahmen vorgesehen bzw. geplant sind, die der Digitalisierung der Schulen im Land Vortrieb leisten sollen;
15. welche weiteren landesweiten Investitionen sie zur Unterstützung der Schulträger in welcher Höhe bzw. zu welchem Zweck vorsieht, um das Ziel einer modernen digitalen Ausstattung der Schulen zu flankieren.

12.01.2022

Dr. Kern, Birnstock, Trauschel, Dr. Rülke, Goll, Haußmann, Weinmann, Bonath, Brauer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion sind wir es den Schulen schuldig, ihnen die Mittel für ihr digitales Update umgehend zukommen zu lassen. Die Digitalisierung an den baden-württembergischen Schulen stockt jedoch vielerorts weiterhin und trotz bereitstehender Bundesmittel fließen diese nicht schnell genug an die Schulträger ab. Zudem ist, angesichts finanzieller Überforderungen mancher Schulträger, ohnehin fraglich, inwiefern das derzeitige Prozedere der Landesregierung bei der Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt Schule dazu beiträgt, dass Schulen tatsächlich entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen vornehmen können. Die Corona-Pandemie hat hierbei als Katalysator gewirkt und die Digitalisierungsdefizite an den baden-württembergischen Schulen nochmals deutlich aufgezeigt.

Es ist nun wichtig, dass das Prozedere dahingehend angepasst wird, dass die Mittel aus dem DigitalPakt auch bei den jeweiligen Schulen ankommen und die weiteren digitalen Rahmenbedingungen, insbesondere auch die Infrastruktur an Schulen sichergestellt werden.